



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 129/2020
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 129/2020 hängt ab dem 24.09.2020 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Brokstedt, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 129/2020 abgebildet:

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt in der Sitzung am 23.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt und die geänderte Begründung liegen vom

02.10.2020 bis 15.10.2020

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Die Möglichkeit, die Frist der erneuten Auslegung angemessen gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu verkürzen, nimmt die Gemeinde Brokstedt hiermit in Anspruch.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei elena.bobrowski@amt-kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39214.

Alternativ kann die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.amt-kellinghusen.de erfolgen. Auch wenn die Amtsverwaltung nunmehr mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr wieder für den Besucherverkehr geöffnet hat, gilt weiterhin die o.g. Terminvereinbarungsklausel zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18 Uhr). Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Aufgrund der Berücksichtigung der Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mussten die Planungsunterlagen abgeändert werden. Hinsichtlich der Betroffenheit der Grundzüge der Planung ist eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB notwendig.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Die Änderungen sind nachfolgend dargestellt. Eine Änderungsliste ist der öffentlichen Auslegung beigelegt.

Folgende Änderungen wurden an der Satzung und der Begründung vorgenommen:

SATZUNG

TEXTTEIL

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

01. Art der baulichen Nutzung

Zulässige Nutzung nach § 4 Abs. 2 BauNVO:

Die zulässigen Nutzungen werden geändert. Anstatt alle Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 ausschließen, werde diese, mit Ausnahme von Anlagen für kirchliche Zwecke, wieder zugelassen. Somit sind auch wieder nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.

C. Hinweise

08. Erdwärme:

Ein Hinweis zur Einbautiefe von Erdwärmesonden bis zur Tiefe von maximal 25 m bei der Nutzung von Erdwärme wird zusätzlich als neuer Punkt 08 unter Hinweise aufgenommen.

BEGRÜNDUNG

Die Begründung wird um die o.g. Ausführungen entsprechend ergänzt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an elena.bobrowski@amt-kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kellinghusen, 24.09.2020

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski